

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307  
E-Mail: [lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de](mailto:lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de)

Meiningen, den 28.11.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

## **Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**

### **im Dezember 2025**

#### **Montag, den 15.12.2025**

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung im Sicherungsverfahren gegen einen 27jährigen Beschuldigten aus Zella-Mehlis.

Der Beschuldigte soll im Juli 2025 in seiner Mietwohnung in Zella-Mehlis Papier und Textilreste in Brand gesetzt haben. Es soll zu einer erheblichen Rauchentwicklung und Rußanhäufungen gekommen sein, so dass die Wohnung nicht mehr bewohnbar gewesen sein und ein Sachschaden in Höhe von 50.000,- € entstanden sein soll.

Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen sein. Die Antragsschrift hat die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus zum Ziel.

#### **Montag, den 22.12.2025**

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen 2 Angeklagte, eine 27jährige aus Meiningen und einen 35jährigen, denen die Staatsanwaltschaft schweren Raub vorwirft. Die beiden Angeklagte sollen im Dezember 2024 auf offener Straße in Meiningen vom Geschädigten dessen Fahrrad herausverlangt haben und – als dieser der Forderung nicht nachkam – ein Messer vorgehalten haben, woraufhin der Geschädigte das Fahrrad losgelassen haben soll und die Angeklagten es an sich genommen haben sollen.

#### **Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

#### **Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meinungen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr